



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Recht und Ordnung
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
30-301-30-12-wed | 16.12.2014

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
18. Dezember 2014

Verkaufsoffene Sonntage 2015

- Hier: Antik- und Designmarkt der Werbegemeinschaft City Leverkusen am 01.03.2015
- Erneute Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Auffassung entspricht das von der Werbegemeinschaft City Leverkusen vorgelegte Konzept für den geplanten Antik- und Designmarkt vom 27. Februar bis 01. März 2015, in dessen Rahmen auch ein verkaufsoffener Sonntag am 01. März 2015 stattfinden soll, dem am 29. September 2014 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kriterienkatalog für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 LÖG NRW in der Stadt Leverkusen und somit auch den Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW. Wir empfehlen daher, die für den 01. März 2015 vorgesehene Sonderöffnungszeit im Zuge der beantragten Veranstaltung im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verordnung zuzulassen.

Darüber hinaus möchten wir nicht versäumen, erneut auf die besondere Bedeutung von verkaufsoffenen Sonntagen in Zeiten des anhaltenden Strukturwandels im Einzelhandel hinzuweisen. Aus unserer Sicht sind diese für die Stadtbezirkszentren Wiesdorf, Opladen und Schlebusch bedeutend, um sich im Wettbewerb mit dem wachsenden Online-Handel und den City-Einkaufszonen in den benachbarten (Groß-) Städten Köln, Düsseldorf, Bergisch Gladbach oder Solingen als leistungsfähiger Einkaufsort zu profilieren. Die Sonderöffnungszeit ist daher nach unserer Ansicht auch im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze und der Beschäftigten der Einzelhandelsbetriebe.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-909

Wedler, Horst

Von: Hilbig, Brigitte
Gesendet: Montag, 5. Januar 2015 09:26
An: Wedler, Horst; Rehringhaus, Heike; Rudersdorf, Dr. Michael; Drescher, Michaele
Betreff: WG: Ihr Schreiben vom 16.12.2014 / Ihr Zeichen 30-301-30-12-wed

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lattka, Andrea [<mailto:lattka@hwk-koeln.de>]
Gesendet: Montag, 5. Januar 2015 09:25
An: Hilbig, Brigitte
Betreff: Ihr Schreiben vom 16.12.2014 / Ihr Zeichen 30-301-30-12-wed

Sehr geehrter Herr Wedler,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 16.12.2014 teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in 2015 haben. Dies schließt den Antik- und Designmarkt am 01.03.2015 ein.

--

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.
Andrea Lattka

Geschäftsbereich II
Abteilung Handwerksrolle/Gewerberechtliche Zulassungen Heumarkt 12, 50667 Köln

Telefon: 0221/2022-207
Fax: 0221/2022-204
E-Mail: lattka@hwk-koeln.de

Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan - <http://www.handwerk.de>



h g/n

Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen

Chmel 6/1

Stadtverwaltung
Fachbereich Recht und Ordnung
Herrn Wedler
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Empfangen am:	
06.01.15	8-9 Uhr
Fr:	Az:

Leverkusen, den 04.01.2015

Verkaufsoffene Sonntage 2015

- Hier Antik- und Designmarkt der Werbegemeinschaft Leverkusen am 01.03.2015
- Erneute Anhörung gem. §6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
- Ihr Schreiben vom 16.12.2014

Sehr geehrter Herr Wedler,

Ihr oben genanntes Schreiben haben wir erhalten. Darauf antworten wir wie folgt: Bei dem Antik- und Designmarkt handelt es sich eindeutig um eine Veranstaltung in einem anwohnergeprägten Stadtteil. Dann müssen nach dem für die Stadt Leverkusen geltenden Kriterienkatalog Teil C Punkt 1 zwingend auch gemeinnützige Ziele verfolgt werden.

Laut Kriterienkatalog für die Stadt Leverkusen muss in anwohnergeprägten Stadt- und Ortsteilen die zugrunde liegende Veranstaltung

- für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt im Stadt- und Ortsteil von Bedeutung sein **oder**
- für den Ortsteil selbst und das bürgerliche Gemeinwohl bedeutsam sein **und**
- es müssen auch gemeinnützige Ziele verfolgt werden.

Das ist nach eigener Aussage der Werbegemeinschaft City Leverkusen nicht der Fall. Somit ist dieses Kriterium nicht erfüllt.

Des Weiteren darf stark bezweifelt werden, dass das Bummeln an Marktständen ausgerechnet an einem Sonntag das Zusammengehörigkeitsgefühl des Stadtteiles fördert. An einem Samstag kann der gleiche Effekt erzielt werden!

Hilfsweise führt die Stadtverwaltung an, dass es sich „im weiteren Sinne auch um eine Veranstaltung“ von überörtlicher Bedeutung (Kriterienkatalog Teil C Punkt 2) handelt, die viele Besucher des Umlandes anzieht. Selbst wenn man der Einschätzung folgen würde,

muss man die von der Werbegemeinschaft City Leverkusen angegebene (geschätzten?) Besucherzahl doch relativieren. Es wurde von 30.000 Personen an drei Tagen gesprochen, also 10.000 Personen pro Tag. Diese Zahl dürfte wohl kaum dem von der Bezirksregierung Köln hervorgehobenen Kriterium des beträchtlichen Besucherstroms genügen

Laut Kriterienkatalog Teil C.2 muss in großen örtlichen Bereichen oder mit besonderer öffentlicher Wirkung die zugrunde liegende Veranstaltung von

- herausragender
- traditioneller
- überörtlicher Bedeutung sein
- oder**
- es müssen gemeinnützige Zwecke verfolgt werden.

Hier sind als Beispiel bedeutende Sport- und Kulturveranstaltungen, die einen großen Besucherstrom erwarten lassen, genannt...

Ein Antik- und Designmarkt ist nun wirklich keine bedeutende Sport- und Kulturveranstaltung! Die Kriterien des Kataloges von Bereich C Punkt 2 sind daher aus unserer Sicht auch nicht erfüllt!

Fazit: Wir können der städtischen Auffassung, es beständen „keine rechtlichen Bedenken, die einen verkaufsoffenen Sonntag für den Antik- und Designmarkt zulassen“, nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Hölzer

Vorsitzender des Katholikenrats Leverkusen